



# Amtsblatt

## des Landkreises Altötting

---

2021

Freitag, 22. Januar 2021

Nr. 5

---

## Inhalt

### Kreisausschusssitzung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Wesentliche Änderung der Anlage H04 - Fluorthermoplaste - der Firma Dyneon GmbH,  
Chemiepark Gendorf, durch Kapazitätsanpassung, Aktualisierung von Auflagen,  
Aktualisierung der Abgasführung, Errichtung von Reaktoren sowie einer Aufarbeitungslinie

---

Abt. 4

### 5. Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, 01.02.2021, 14:00 Uhr findet im Sparkassensaal, Bahnhofstraße 13, 84503  
Altötting die

### 5. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Altötting statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Besetzung von Ausschüssen - Nachfolge für den ausgeschiedenen Kreisrat Johann Huber
- 2 Anträge der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltsberatung - ÖPNV Landkreis Altötting 2021
- 3 Kreishaushalt 2021
- 4 Haushaltssatzung 2021

- 5 Finanzplanung 2020 - 2024
- 6 Stellenplan 2021
- 7 Beteiligungsbericht 2019
- 8 Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Landkreises Altötting
- 9 Feststellung der Entlastung für das Rechnungsjahr 2019
- 10 Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger
- 11 Antrag der Gruppe der AfD im Kreistag; Überprüfungsmöglichkeit eines positiven Covid-19-Antigen-Tests
- 12 Antrag der Gruppe der AfD im Kreistag; Schutz- und Betreuungskonzept des Landkreises Altötting für Senioren
- 13 Wünsche und Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil:**

.....

Landratsamt Altötting, 21.01.2021

**Erwin Schneider**  
**L a n d r a t**

-----

Az. 22-23-H04-G1/19

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);**

Wesentliche Änderung der Anlage H04 - Fluorthermoplaste - der Firma Dyneon GmbH, Chemiapark Gendorf, durch Kapazitätsanpassung, Aktualisierung von Auflagen, Aktualisierung der Abgasführung, Errichtung von Reaktoren sowie einer Aufarbeitungslinie

**Bekanntmachung**

Das Landratsamt Altötting hat in einem Verfahren nach § 16 Abs. 2 BImSchG i. V. m. Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) den nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen Bescheid vom 17.12.2020, Az: 22-23-H04-G1/19 (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung), erlassen:

**1. Genehmigung:**

Der Firma Dyneon GmbH, Chemiapark Gendorf, wird antragsgemäß unter Festsetzung von Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) die Genehmigung erteilt, die Anlage H04 - Fluorthermoplaste - im Chemiapark Gendorf, durch Kapazitätsanpassung, Aktualisierung von Auflagen, Aktualisierung der Abgasführung, Errichtung von Reaktoren sowie einer Aufarbeitungslinie, wesentlich zu ändern und zu betreiben.

**2. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann Klage erhoben werden. Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Freistaat Bayern) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden, ferner sollen ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid beigelegt werden (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Genehmigungsbescheid (ohne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) liegt in der Zeit vom 25.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021 im Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 13, (Sparkassengebäude), 84503 Altötting, Zimmer S109 (1.Stock), während der Dienststunden zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung - auf.

Altötting, 19.01.2021  
Landratsamt Altötting

---

**Landratsamt Altötting**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**